



Sitzungsvorlage

B 2024/661/5851
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr André Maas
Telefon 02522 / 72-423
E-Mail andre.maas@oelde.de

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung und Empfehlung der Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Entscheidung	11.09.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Maßnahmenvorschlägen der fortgeschriebenen Lärmaktionsplanung an den zuständigen Straßenbaulastträger heranzutreten, um auf eine Umsetzung der Maßnahmen hinzuwirken.

Die allgemeingültigen Hinweise der Lärmaktionsplanung sind bereits Bestandteil des aktuellen Verwaltungshandelns und bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 23.08.2024 die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus dem gerade fortgeschriebenen Lärmaktionsplan bzw. die Empfehlung der entsprechenden Vorschläge an die zuständigen Straßenbaulastträger (Anlage 1).

Die Verwaltung nimmt nachfolgend zu den im Antrag beschriebenen Punkten Stellung.

Zunächst ist anzumerken, dass die im fortgeschriebenen Lärmaktionsplan konkret ausgewiesenen „Problembereiche“ allesamt an Straßen liegen, die sich nicht in kommunaler Baulast und damit auch nicht in städtischer Zuständigkeit und in städtischem Zugriff befinden.

Der Rat könnte für diese Straßen keine sofortige oder zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen beschließen, da die Stadt hier maximal Empfehlungen an den Straßenbaulastträger aussprechen und versuchen kann, auf eine Umsetzung hinzuwirken.

Der Lärmaktionsplan gibt auch allgemeine Hinweise, die – losgelöst von den ausgewiesenen Problembereichen – generell bei innerstädtischen Maßnahmen und Planungen zur Beachtung empfohlen werden. Hier beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine zeitnahe Umsetzung. Im Einzelnen sind dies folgende Hinweise:

- *Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen inner- und außerorts immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Instandhaltung der Fahrbahnoberflächen der kommunalen Straßen ist schon heute kommunale Aufgabe. Natürlich ist es nicht zu vermeiden, dass es lokale Schäden in den Oberflächen gibt. Eine Ausweitung der aktuellen Instandhaltungsmaßnahmen hätte entsprechende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und den Stellenplan. Aus Sicht der Verwaltung sollte der aktuelle Umfang der Straßenunterhaltung beibehalten werden.

- *Für geplante Fahrbahnerneuerungen wird angeregt, lärmarme Fahrbahnoberflächen einzusetzen.*
- *Das Umweltbundesamt empfiehlt, bei allen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten eine lärmarme Bauweise als Standard einzuführen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Fahrbahnerneuerungen ist der Einbau von Asphalt das Mittel der Wahl für die Schaffung von lärmarmen Oberflächen. Die Stadt Oelde setzt diese Vorgehensweise schon heute bei den allermeisten Straßenbauvorhaben um. Allerdings geht damit auch immer eine 100%-ige Vollversiegelung der Oberfläche einher.

Aus wirtschaftlicher, ökologischer und (entwässerungs-)technischer Sicht ist das teilweise problematisch oder nicht erwünscht. Daher baut die Stadt Oelde in Bereichen mit niedrigen Geschwindigkeiten heute auch Pflasteroberflächen ein. Durch die niedrigen Geschwindigkeiten steigt der Lärmpegel eben nicht übermäßig an und eine Reduzierung der Versiegelung

sowie straßenverkehrsrechtliche Gründe haben hier aus Sicht der Verwaltung mitunter Priorität.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, wie bisher auch, individuelle Entscheidungen für jede Einzelmaßnahme und keine generelle Vorfestlegung auf Asphaltbefestigungen zu treffen.

Der Einbau von Flüsterasphalt macht sich ohnehin erst bei höheren gefahrenen Geschwindigkeiten positiv bemerkbar und ist daher innerstädtisch eher kein Thema. Dieses wurde durch Herrn Ralf Pröpper vom Fachbüro RP Schalltechnik bei seiner Vorstellung im Umweltausschuss bereits detailliert erläutert.

- *Die Planungen neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Dülmen Lärmvorsorge betrieben.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung neuer Baugebiete und (wenn erforderlich) auch die baurechtliche Beurteilung von Umbaumaßnahmen erfolgt schon heute immer unter Berücksichtigung des BImSchG. Das ist Standard und bedarf keiner weiteren Beschlussfassung.

- *Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten: Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Schon heute wird versucht, den ÖPNV zu attraktiveren und Angebote zur Vermeidung von PKW-Fahrten zu schaffen. Dies ist insbesondere im ländlichen Bereich eine Herausforderung. Auch die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs ist schon heute Thema, beispielsweise bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr.

Insofern ist auch diese Empfehlung des Gutachters aus Sicht der Verwaltung bereits in der Umsetzung und es bedarf keines weiteren Beschlusses dazu.

- *Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten: Es wird empfohlen, an neuralgischen Straßenabschnitten Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und digitale Hinweistafeln zu installieren, auf denen die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Ganz aktuell hat die Stadt Oelde neben einer Anlage im Bestand drei neue mobile Anlagen zur Kontrolle und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeiten angeschafft. Die Anschaffung weiterer Anlagen ist geplant.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Kontrolle des fließenden Verkehrs liegen nicht in städtischer Hand, sondern sind Aufgabe des Kreises bzw. der Polizei.

- *Verstetigung des Verkehrsflusses: Für die Hauptverkehrs- und Gemeindeverbindungsstraßen trägt ein stetiger Verkehrsfluss mit intelligenten Schaltungen von Lichtsignalanlagen zu einer Lärmvermeidung bei.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die möglichen intelligenten Steuerungen der Lichtsignalanlagen betreffen ausnahmslos Straßen, die sich nicht in städtischer Straßenbaulast befinden. Der Wunsch nach einer intelligenten Ampelsteuerung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach an den Straßenbaulastträger herangetragen. Die individuellen Oelder Gegebenheiten haben bisher dazu geführt, dass dieser Wunsch nicht umgesetzt werden konnte.

Gerne wird das Thema ein weiteres Mal an den Straßenbaulastträger herangetragen.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass alle angesprochenen Hinweise des Gutachters aus der Lärmaktionsplanung bereits im Fokus des Verwaltungshandelns stehen und es daher keiner weiteren Beschlussfassung bedarf.

Selbstverständlich wird die Verwaltung mit dem Ergebnis der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf die zuständigen Straßenbaulastträger zugehen. Auch das war bereits vorgesehen und muss nicht erneut beschlossen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2024

Anlage 2 – Lärmaktionsplan Runde 4